



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.5

Datum: 25. JAN 2021

Beschlusskontrolle zu A0320/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)
Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Als Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt Dresden wird der Oberbürgermeister beauftragt, die von 2008 - 2014 angebotene Kinderbetreuung im Rathaus wieder aufzunehmen. Das Angebot soll sich an Eltern richten, die im Rathaus Behördengänge zu erledigen haben oder an Stadtratssitzungen teilnehmen bzw. diesen beiwohnen.

Es soll eine Arbeitsplatzförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Kooperation mit dem Jobcenter angestrebt werden.

1. Hierfür ist sicherzustellen, dass

- a. das Angebot während der üblichen Sprechstunden der Ämter zur Verfügung steht (Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di und Do von 14:00 bis 18:00 Uhr). Während der Stadtratssitzungen ist eine Betreuung bis 20:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung möglich.
- b. die Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten sicher gestellt ist.
- c. Räume im Rathaus, in der Nähe des Eingangsbereichs zur Verfügung gestellt werden.
- d. notwendige Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände getätigt werden können.
- e. das Betreuungsangebot ohne Anmeldung (mit Ausnahme der Ratssitzungen) und entgeltfrei zur Verfügung steht.“

Ende 2019 sind die besucherintensiven Ämter (Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) aufgrund der Brandschutzanforderungen aus dem Neuen Rathaus Dresden (NRD) ausgezogen. Die Gesamtanierung für das NRD wird baulich voraussichtlich ab 2026/27 beginnen. In dieser Zeit wird das Rathaus bis auf den bereits sanierten ersten Realisierungsabschnitt (Ostflügel, Südflügel 1) vollständig leergezogen. In den Jahren bis dahin werden vorgezogene Baumaßnah-

men durchgeführt, ein Teil der von den Ämtern freigezogenen Räume werden durch Organisationseinheiten ohne Besucherverkehr nachbesetzt. Das bedeutet, dass bis mindestens 2030 (Abschluss der Komplettsanierung) keine Besucher*innen mehr im neuen Rathaus bedient werden, für die die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu planen wäre.

In die aktuellen Planungen für die Nutzung des Neuen Rathauses nach Abschluss der Komplettsanierung ist die Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung integriert.


- 2. „Bei der Anmietung neuer Verwaltungsstandorte ist insbesondere für Ämter mit hohem Besucher/-innenaufkommen ein Spielzimmer einzuplanen, so dass nach einem Umzug weiterhin eine Kinderbetreuung zur Verfügung stehen kann.“**

Für die aus dem Neuen Rathaus ausgezogenen Ämter (Jugendamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) wurden neue Verwaltungsstandorte angemietet. In Abstimmung mit den jeweiligen Ämtern wurden dabei besonders große Wartebereiche mit Spielecken eingerichtet. Die Einrichtung von separaten Räumen für die Kinderbetreuung wird für diese Ämter nicht empfohlen, da sie entsprechend der Erfahrung der Ämter von den Besucher*innen nicht angenommen werden.

- 3. „Der Eigenanteil für die Arbeitsplatzförderung ist entsprechend des Beschlusses A0249/16 (Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel) dem Produkt 10.100.22.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zuzuordnen. Die Kosten für die Raumausstattung und Spielmaterialien in Höhe von maximal 20.000 Euro sind den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.“**

Dieser Punkt ist zeitlich überholt und aufgrund der zu Beschlusspunkt 1 und 2 dargelegten Aspekte inhaltlich nicht relevant.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister